

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.08.2020

hier: TOP 39.5 Sachstandsbericht Parkraumbewirtschaftungszonen im Stadtbezirk Mitte

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.06.2020 ist zu o.a. Informationsvorlage nachfolgender Beschluss gefasst worden:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Projektgruppe „Harmonisierung von Parkzonen“ zu ihrem nächsten Arbeitsgespräch einzuladen.

Wie bereits in der Vorlage ausführlich dargestellt, ist der Verwaltung im Jahr 2019 der Auftrag erteilt worden, ein ganzheitliches Konzept für den motorisierten Individualverkehr zu erarbeiten (MIV-Konzept). Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist die „Strategie Ruhender Verkehr“, welche nicht nur die Parkraumbewirtschaftung im zentralen Innenstadtbereich aufgreift, sondern auch Analysen zum gesamtstädtischen Parken erarbeitet. Die dafür erforderliche Bestandsaufnahme hat sich auf Grund der Corona-Pandemie zeitlich verzögert und kann erst in Kürze abgeschlossen werden. Alle daran anschließenden Prüfungen und Bewertungen zur Erstellung des MIV-Konzeptes verschieben sich dementsprechend; Ergebnisse werden nicht vor Anfang 2021 in den zuständigen Gremien vorgestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es fachlich in Frage zu stellen, ohne Kenntnis der gutachterlichen Ergebnisse weitere Gesprächsrunden zum Verfahren einzelner innerstädtischer Parkbereiche zu initiieren. Dies käme dem Aufbau von operativen Parallelstrukturen gleich und laufe den Arbeitsprozessen des Gutachterbüros zuwider. Neue, isolierte Maßnahmen für Teilbereiche – beispielsweise in Bezug auf Parkgebührenstruktur oder Parkdauer – könnten in der nächsten Zeit sogar die Erstellung des Gutachtens weiter verzögern.

Im Besonderen vor dem Hintergrund, dass den politischen Gremien das abgeschlossene MIV-Konzept zur eingehenden Beratung vorgelegt wird und mit der o.a. Informationsvorlage über diesen Umstand hinreichend informiert worden ist, sieht sich die Verwaltung aktuell zur Empfehlung veranlasst, von erneuten Abstimmungsgesprächen abzusehen und die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten.